



ARBEITSPLAN

LEGENDE

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (7) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung (Die Texte und Werte sind Beispielsweise, es gelten die Festsetzungen im Plan) § 9 (1) 1 und 2 BauGB

Voliere
OK 102 m über NN

Die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen § 9 (1) 2 BauGB

- überbaubare Grundstücksfläche § 23 (1) BauNVO
- Baugrenze § 23 (3) BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB

■ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Parkplatz
- Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- - - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

- Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB
- Zweckbestimmung: Parkanlage

Wasserflächen § 9 (1) 16 BauGB

■ Wasserflächen § 9 (1) 16 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

D Baudenkmal

○ Gashochdruckleitung, Schutzstreifen 4,00 m

□ Planung

Bestandsangaben

- Katastergrenzen
- 117 Flurstücksnummern
- vorhandene Gebäude
- Vermaßung
- ▲ bestehende Geländehöhen über NN

Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 (1) 1 BauGB
Art der baulichen Nutzung
Die Art der baulichen Nutzung wird durch Einschrieb im Bebauungsplan festgesetzt.

Gem. § 86 Abs. 1 BauO NW i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB

Höhe baulicher Anlagen
Die maximale Gebäudehöhe darf die für die einzelnen Baufelder festgesetzte Höhe baulicher Anlagen (jeweils bezogen auf m über NN) nicht überschreiten. Untergeordnete Bauteile, wie Entlüftungen, Masten, etc. können ausnahmsweise zugelassen werden.

Hinweise

Überdachung für Pavillons:
In diesem Bereich ist eine teilweise geschlossene Pergolenkonstruktion für temporäre Einrichtungen (Infrastruktureinrichtungen, Informationsstände, etc.) für die Landesgartenschau Oelde 2001 vorgesehen.

Auf die Entwässerungssatzung der Stadt Oelde der Stadt Oelde wird hingewiesen.
Im Falle von möglichen kulturhistorischen Bodenfunden sind die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW zu beachten.

Ermächtigungsgrundlagen

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 686/SGV.NW. 2023).
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127).
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07.07.1995 (GV.NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Diese 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 31.01.2000 aufgestellt worden.

Oelde, den 1.02.2000
Prededick Heitmeier
Bürgermeister Schriftführer

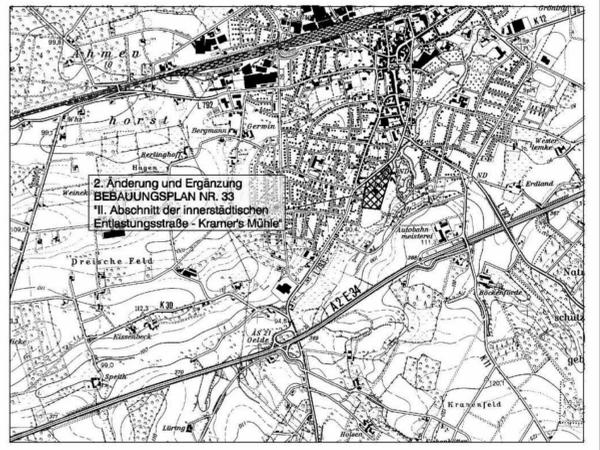
Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 07.02.2000 als Bürgerversammlung stattgefunden.
Oelde, den 08.02.2000
Hochstetter
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Oelde hat am 26.06.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" einschließlich der Begründung beschlossen.
Oelde, den 27.06.2000
Prededick Heitmeier
Bürgermeister Schriftführer

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 17.07.2000 bis 17.08.2000 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Oelde, den 21.08.2000
Prededick
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" am 18.09.2000 als Satzung beschlossen.
Oelde, den 19.09.2000
Prededick Brüggert
Bürgermeister Schriftführer

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" liegt mit der Begründung gem. § 10 BauGB ab dem 19.10.2000 öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung 19.10.2000 tritt diese 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 gem. § 10 BauGB in Kraft.
Oelde, den 23.10.2000
Prededick
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN
Auszug aus der Topographischen Karte M 1:25000, Vertriebsjahr: mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 8.6.1993 (22/4/93).

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Planungsamt

2. Änderung und Ergänzung BEBAUUNGSPLAN Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramer's Mühle"

Gemarkung: Oelde
Flur: 10
Stand der Planunterlagen: Offenlegung
Maßstab: 1 : 1000